

# Media-Informationen 2022

# street FOOD business



# Wir sind für Sie da

**street  
FOOD**

<b>Verlag:</b>	B&L MedienGesellschaft mbH & Co. KG Verlagsniederlassung München
<b>Postanschrift:</b>	Postfach 21 03 46, D-80673 München
<b>Hausadresse:</b>	Garmischer Straße 7, D-80339 München
<b>Telefon-Zentrale:</b>	(089) 370 60-0
<b>Telefax:</b>	(089) 370 60-111
<b>E-Mail:</b>	muc@blmedien.de
<b>Internet:</b>	www.blmedien.de
<b>Verlagsleitung:</b>	Bernd Moeser (089) 370 60-200
<b>stv. Verlagsleitung:</b>	Basak Aktas -270
<b>Mediaberatung:</b>	Bernd Moeser (verantwortlich) -200 Sebastian Lindner (stv.) -215 Gerhild Burchardt -205 Fritz Fischbacher -230 Concetta Herion -240 Rocco Mischok -220 Kilian Roth -246
<b>Disposition:</b>	Felix Hesse -261 Birte Januschewski -260
<b>Vertrieb:</b>	Basak Aktas (verantwortlich) -270 Roland Ertl -271 Mario Reischl -272



**Chefredakteur:**  
Marco Theimer -150

## Fachkompetenz aus einer Hand

**street  
FOOD**

**GV  
MANAGER**

*first class*

**Schulverpflegung**

**24**  
STUNDEN  
GÄSTLICHKEIT

**KAFFEE  
&co.**

**TRYNK**  
*coffee*

**GIP**  
GASTRO-IMPULS

**Druckverfahren:** Rollenoffset

**Druckunterlagen:** Diese müssen am Tag des Druckunterlagenschlusses (s. Termin-/Redaktionsplan, DU) im Haus sein. Wir bitten aus produktionstechnischen Gründen ausschließlich um digitalisierte Druckunterlagen per E-Mail an f.hesse@blmedien.de, ggfs. plus Proof/Farbausdruck per Post. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige als druckfähiges PDF abzuspeichern, da es bei offenen Dateien zu Unstimmigkeiten kommen kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre digitalisierte Anzeige eine Bildauflösung von 300 dpi im CMYK-Modus und die Größe 1:1 hat.

**Zahlungsbedingungen:** Bei Vorauszahlung und Bankeinzug 3 % Skonto, bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum 2 % Skonto, sonst spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

**Bankverbindung:**  
Commerzbank AG, Hilden  
IBAN: DE 58 3004 0000 0652 2007 00  
BIC: COBADEFFXXX  
Gläubiger-ID: DE 13ZZZ00000326043

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

# Kurzcharakteristik und Termine

street  
FOOD business

Für mehr Reichweite im Trendmarkt Streetfood erscheint unser Supplement identisch in drei starken Branchentiteln, die für diesen Teilmarkt stehen



Mit crossmedialer Präsenz auf unseren Branchenportalen [www.gastroinfoportal.de](http://www.gastroinfoportal.de) und [www.fleischnet.de](http://www.fleischnet.de).

Das Supplement leistet anhand praxiserprobter Konzepte konkrete Unterstützung und Hilfestellung in der Etablierung und Umsetzung in Sachen Streetfood – vom Start bis zur Neuausrichtung.

Ergänzt um Entwicklungen, Trends sowie Reportagen und Hintergrundberichte werden alle Bereiche abgedeckt. Zielgruppen sind Unternehmer, Inhaber, Pächter und Führungskräfte der mobilen und temporären Gastronomie: vom Imbissstand über den Foodtruck bis zum Eventcaterer.

Offizieller Partner:



Redaktionsschluss: 25.03.2022

Anzeigenschluss: 05.04.2022

Erscheinungstermin: 06.05.2022



# Rubriken

- **Up to date:** Trends und Termine aus der Streetfood-Branche
- **On tour:** Märkte, Messen, Meetings – wichtige Veranstaltungen im Rück- und Ausblick
- **Storyteller:** Streetfood und seine Macher – erfolgreiche „Straßenküchen“, ihre Betreiber, Produkte und Hintergründe in abwechslungsreichen Reportagen und Porträts
- **Behind the scenes:** Ohne Technik, Zulieferer & Co. geht's nicht – wir zeigen in Anwenderberichten aus den Bereichen Technik, Food und Hygiene, was in und um Foodtruck, Anhänger oder Pop-up-Restaurant nicht fehlen darf
- **Speaker's corner:** Gastro-Routinier, Business Coach, Branchenbeobachter – hier kommen Kenner der Szene zu Wort
- **Flagships:** Streetfood ist nicht nur Start-up – auch etablierte Catering-Unternehmen und Restaurants greifen den Trend auf. Hier zeigen sie ihre Erfolgsrezepte
- **News, Products & Ideas:** Produktneuheiten und Ideen fürs Streetfood-Geschäft

# street FOOD

business

Supplement von

**GV** MANAGER **24** STUNDEN GASTLICHKEIT **FH** FLEISCHER-HANDWERK



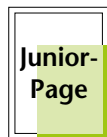
# Anzeigen-Preisliste Nr.1

Gültig ab 1. Januar 2022

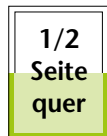
**street  
FOOD**



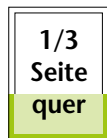
Satzspiegel 182 x 244 mm **10.290,00 €**  
 Anschnitt 200x 280 mm **10.960,00 €**  
**Vorzugsplatzierung U2/U3**  
 Anschnitt 200 x 280 mm **11.560,00 €**  
**Vorzugsplatzierung U4**  
 Anschnitt 200 x 280 mm **11.970,00 €**



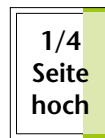
Satzspiegel 129x 172 mm **7.625,00 €**  
 Anschnitt 145 x 194 mm **8.100,00 €**



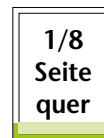
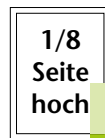
Satzspiegel hoch 83 x 233 mm  
 quer 174 x 110 mm **7.160,00 €**  
 Anschnitt hoch 99 x 280 mm  
 quer 200 x 132 mm **7.550,00 €**



Satzspiegel hoch 54 x 233 mm  
 quer 174 x 69 mm **5.490,00 €**  
 Anschnitt hoch 68 x 280 mm  
 quer 200 x 91 mm **5.760,00 €**



Satzspiegel Ecke 83 x 113 mm  
 hoch 43 x 233 mm  
 quer 174 x 48 mm **4.560,00 €**  
 Anschnitt Ecke 99 x 132 mm  
 hoch 53 x 280 mm  
 quer 200 x 70 mm **4.790,00 €**



Satzspiegel Ecke 83 x 48 mm  
 hoch 43 x 120 mm  
 quer 174 x 28 mm **2.940,00 €**  
 Anschnitt Ecke 99 x 70 mm  
 hoch 53 x 133 mm  
 quer 200 x 50 mm **3.050,00 €**



**Markenschau fenster**  
**einspaltig** 43 mm breit,  
 max. 75 mm hoch, pro mm Höhe 4c **9,10 €**  
**zweispaltig** 90 mm breit,  
 max. 35 mm hoch, pro mm Höhe 4c **18,20 €**

Bindende Platzierungsvorschriften: 25 % auf den Grundpreis  
 Sonderfarben HKS, Pantone, usw. auf Anfrage

**Andere Formate auf Anfrage möglich. Sprechen Sie mit uns!**

Formatanzeigen ab 1/2 Seite aufwärts beinhalten einen kostenlosen Fullsize-Banner (468 x 60 Pixel) in Ihrer Branchenrubrik für 2 Wochen auf [www.gastroinfoportal.de](http://www.gastroinfoportal.de). Alle Formatanzeigen verlinken aus der ePaper-Ausgabe auf Ihre Homepage.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften im kaufmännischen Geschäftsverkehr

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

4. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In letzterem Falle muss der Auftrag so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Hat sich der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht vorbehalten, so bedarf dies zu seiner Verwirklichung einer Ankündigungsrfrist von mindestens acht Wochen vor dem Erscheinensmonat der jeweiligen Aussendung. Bei Kalendern ist ein Rücktrittsrecht nicht möglich.

7. Anzeigenaufträge können bis zum Anzeigenschlusstermin storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Stornierung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Belegen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennenbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Ist der Abdruck der Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig und hat der Verlag dies zu vertreten, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche aus po-

sitiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, grober Fahrlässigkeit und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Ersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt beschränkt. Ansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind auf den Ersatz des Erfüllungsinteresses beschränkt. Reklamationen jeder Art müssen vom Auftraggeber innerhalb vier Wochen nach Absendung von Rechnung und Beleg beim Verlag geltend gemacht sein.

11. Eingehende Anforderungen, Mitteilungen, Karten und Adressenausdrücke, die für den Auftraggeber bestimmt sind, werden vom Verlag als normale Postsendungen weitergeleitet, es sei denn, dem Verlag steht ein Zurückbehaltungsrecht zu, weil der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist. Bei Verlust einer Sendung hat der Auftraggeber kein Recht auf eine Preisminderung.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber dem ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Jahresrechnungen für Abdrucke in der Rubrik „Bezugsquellen“ werden spätestens mit der Veröffentlichung in der ersten Ausgabe des Berechnungszeitraumes fällig.

14. Bei Eintritt von Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen nach den gesetzlichen Maßgaben sowie ggf. weiterer Verzugsschaden. Zugesagte Mengenrabatte entfallen, wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht pünktlich bezahlt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung

des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz oder Vergleich/Moratorium entfällt rückwirkend für das Kalenderjahr jeglicher Nachlass.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrags es rechtfertigen, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung und Lieferung bestellter Vorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Ein Auflagenrückgang gibt bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann einen Anspruch auf Preisminderung, wenn eine bestimmte Auflagenhöhe in der Preisliste oder auf andere Weise ausdrücklich genannt wurde und diese um mehr als 20 % absinkt. Darüber hinaus sind sämtliche etwaigen Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage (ab 10 %) so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Das Transportrisiko geht allen vom Verlag an den Auftraggeber oder an Dritte zurückgesandten Druckunterlagen zu Lasten des Empfängers.

19. Anzeigen mit Inhalten von Wettbewerbsverlagen werden nicht akzeptiert.

20. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht.